



Terminvereinbarungen Journaldienst

Psychosoziale Beratungsstelle Judenburg

Johann-Strauß-Gasse 90, 8750 Judenburg

Mo | Di | Mi | Do | Fr 9:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 03572 / 42 944

E-Mail: journaldienst.ju@psn.or.at

Psychosoziale Beratungsstelle Knittelfeld

Bahnstraße 4/II, 8720 Knittelfeld

Mo | Di | Mi | Do | Fr 9:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 03512 / 44 988

E-Mail: journaldienst.kf@psn.or.at

Psychosoziale Beratungsstelle Murau

Anna-Neumann-Straße 16, 8850 Murau

Mo | Di | Mi | Do | Fr 9:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 03532 / 44 866

E-Mail: journaldienst.mu@psn.or.at

www.psn.or.at

Journaldienstzeiten können sich verändern. Aktualisierungen finden Sie auf unserer Website www.psn.or.at

Die telefonische Erreichbarkeit ist in Judenburg **montags bis freitags von 9:00 – 16:00 Uhr** sichergestellt.

Spendenkonto:

Raiffeisenbank Zirbenland eGen

Bankstelle Judenburg

IBAN: AT67 3836 8000 0003 1930

PSN Psychosoziales Netzwerk gemn. GmbH

Wir danken für Ihre Unterstützung!

12/23

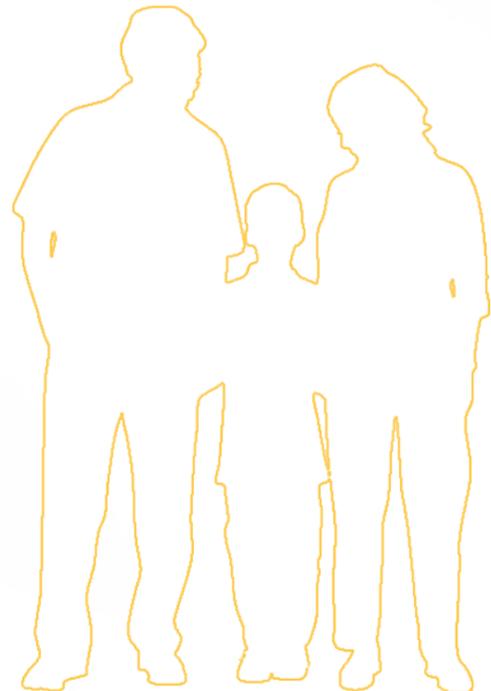


ELTERNBERATUNG

VERPFLICHTENDE ELTERNBERATUNG VOR EINVERNEHMLICHER SCHEIDUNG

**§95 Abs 1a, §107 Abs 3
Außerstreitgesetz**

OBERES MURTAL



EINZELBERATUNG

für Kinder und Jugendliche nach Trennung/ Scheidung der Eltern

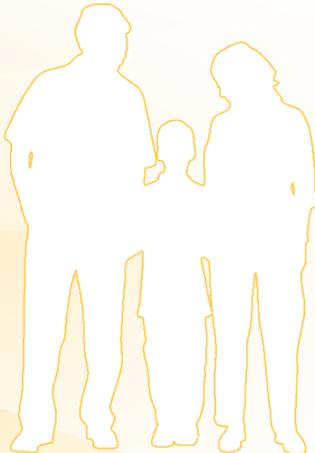
Kinder und Jugendliche bekommen professionelle Unterstützung nach Trennung/Scheidung ihrer Eltern, um mit der neuen Lebenssituation besser zurecht zu kommen.

ZUSÄTZLICHE ANGEBOTE

Familienberatung im Oberen Murtal

Die Mitarbeiterinnen der Familienberatungsstelle bieten Beratung und Begleitung bei:

- Paar- und Beziehungskrisen
- Trennung/Scheidung
- Erziehungsfragen/Schulproblemen
- Generationsproblemen
- Krankheit, Todesfall, Trauer
– für Kinder und Erwachsene
- Fragen der persönlichen und beruflichen Neuorientierung
- Fragen zum Thema Sexualität



VERPFLICHTENDE ELTERNBERATUNG VOR EINVERNEHMLICHER SCHEIDUNG

Die Scheidung der Eltern stellt für Kinder eine große Herausforderung dar. Aus diesem Grund sind Eltern minderjähriger Kinder verpflichtet, bei einvernehmlicher Scheidung dem Gericht eine Bestätigung über eine Elternberatung vorzulegen.

Diese Beratung informiert Eltern über die speziellen Bedürfnisse ihrer Kinder, die sich durch die Scheidungssituation ergeben. Eltern werden über mögliche Reaktionen (die auch altersabhängig sind) informiert und es wird aufgezeigt, was Kindern hilfreich ist, die veränderte Lebenssituation zu bewältigen.

Die Eltern erfahren, wie sie ihre Kinder bestmöglich unterstützen können und worauf sie im Alltag besonders achten sollten; dazu zählt natürlich auch die Kontaktregelung.

Bei Bedarf werden auch individuelle Fragen, die die Situation des eigenen Kindes betreffen, besprochen.

KOSTEN

Einzel-/Paarberatung: € 70/Stunde

(individuelle Terminvereinbarung im Journdienst im jeweiligen Beratungszentrum)

Gruppenvortrag: € 35/Elternteil

(Anmeldung im Journdienst im jeweiligen Beratungszentrum erforderlich)